

AZ 12.08-3 Nr. 20.7-02-V25/BfC

An die
Ev. Pfarrämter
über die Ev. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen –
Vorsitzende der Kirchengemeinderäte und Bezirkssynoden
Landeskirchliche Dienststellen
Große Kirchenpflegen

**Dringende BITTE!
RÜCKMELDEFRIST:
4. Oktober 2022**

Erfassung der Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kirchengemeinden und -bezirken über AHAS online

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem kirchlichen Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gewaltschutzgesetz, dieses können Sie hier abrufen: <https://www.kirchenrecht-ekwue.de/kabl/49423.pdf>) vom 25. November 2021 rückt das Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt und der Implementierung von Schutzkonzepten“ in den Verantwortungsbereich von Dienststellenleitungen. In der Evangelischen Landeskirche wird diesem Thema eine sehr hohe Priorität zuerkannt.

Insbesondere die Implementierung und Weiterentwicklung von institutionellen Schutzkonzepten (§ 2 Abs. 5 Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen (AGSB), diese können Sie hier abrufen: <https://www.kirchenrecht-ekwue.de/document/49424>) und der dienstlich angeordneten Fortbildungen aller Mitarbeitenden (auch solcher die bereits lange bei der Kirchlichen Körperschaft beschäftigt sind) zum Nähe-Distanzverhalten, zur grenzachtenden Kommunikation und zur Prävention zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (§2 Abs. 5 Nr. 4 AGBS) muss nun in die aktive flächendeckende Umsetzung kommen. Wir bitten Sie als verantwortliche Personen vor Ort dies zu gewährleisten. Bei Fragen zur Umsetzung der rechtlichen Regelungen können Sie sich an die im Briefkopf genannten Personen wenden.

Da es die aktuelle Situation jetzt erfordert - allein aus Gründen der Glaubwürdigkeit der Kirche -, auch gegenüber der Öffentlichkeit Aussagen treffen zu können, welche Maßnahmen bereits vor Ort durchgeführt wurden und werden, benötigen wir Ihre Hilfe und Rückmeldung dieser wichtigen Aufgabe bis 04.10.2022.

Die Erfassung der Gesamtlage in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg soll über das den Pfarrämtern bekannte und bewährte Programm „AHAS-online“ erfolgen. Dazu wurde in die bekannte und von den Kirchengemeinden für das Jahr 2021 bereits ausgefüllte Statistik zu den Äußerungen des kirchlichen Lebens eine neue siebte Erfassungsmaske angefügt.

Die Erfassung in Gesamt- oder Verbundkirchengemeinden erfolgt parallel zum Vorgehen bei der jährlichen Statistik ausschließlich auf Ebene der Einzelkirchengemeinden. Veranstaltungen oder Maßnahmen einer Gesamt- oder Verbundkirchengemeinde tragen Sie bitte in die Erfassungsmaske einer der Einzelgemeinden ein.

Für Schulungen und Maßnahmen auf Ebene des Kirchenbezirks (bspw. KTA-Schulungen oder des Jugendwerks) wurde eine zusätzliche Maske zur Bearbeitung in den Dekanatämtern entwickelt. Bitte erfassen Sie daher in den Kirchengemeinden keine Maßnahmen/Schulungen auf dieser Ebene. Sollte die Veranstaltung bzw. Maßnahme „gemeinsam“ durchgeführt worden sein, bitten wir Sie diese nur auf der Ebene der Dekanatämter einzutragen.

⇒ **Einen ausführlichen Leitfaden zur Erfassung der Präventionsmaßnahmen über AHAS online finden Sie direkt auf der AHAS-Infoseite.**

Die Kirchengemeinden werden gebeten, nach Abschluss der Erfassung über AHAS-Online per E-Mail an das Dekanatamt eine Vollzugsmeldung zu senden.

Weiter werden die Dekanate gebeten, gesammelt für Ihren Kirchenbezirk, per E-Mail direkt an das Büro für Chancengleichheit (buero-fuer-chancengleichheit@elk-wue.de) die vollständige Erfassung zu bestätigen. Ihre Rückmeldung bildet für den Oberkirchenrat und die gesamte Landeskirche die Grundlage für die Meldung an die EKD, zur Kommunikation in die Öffentlichkeit und ist hilfreich für die Planung weiterer notwendiger Schritte.

Zukünftig wird die Eingabe dieser Daten über die jährliche Rückmeldung im Februar im Zusammenhang mit der Erstellung der EKD-Statistik über die Äußerungen des kirchlichen Lebens erfolgen.

Sollten Sie noch kein Schulungskonzept umgesetzt haben, gibt es die Möglichkeit, so genannte Multiplikator*innen für das Schulungskonzept „hinschauen – helfen – handeln“ zu anzumelden, damit diese an einem der von uns angebotenen kostenlosen Fortbildungskurse (etwaige anfallende Fahrt- und Unterbringungskosten sind durch die jeweilige entsendende Dienststelle zu tragen) teilnehmen können.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme und Auswahl von geeigneten Personen können Sie dem angehängten Flyer entnehmen. 2022-2023 finden sicher zwei Kursgruppen statt, bei Bedarf kann das Angebot erweitert werden.

Bitte helfen Sie uns mit, jede Form von sexualisierter Gewalt innerhalb unserer Landeskirche zu vermeiden. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Christian Schuler
Oberkirchenrat

Anlage: PDF-Flyer